

Antrag zur Herbstlaubentsorgung von öffentlichen Straßenbäumen der Hansestadt Stendal ab 2021 zu Lasten des Haushalts der Hansestadt Stendal

Kurz: Herbstlaubentsorgung ab 2021 zu Lasten der Hansestadt Stendal

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

Das vom Amt für Technische Dienste erarbeitete Konzept vom 09.06.2021

„Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume im Gebiet der Hansestadt Stendal“
wird ab der Herbstsaison 2021 wie folgt umgesetzt:

1. Für die im Herbst 2021 anstehende Laubsaison stellt die Verwaltung 100 Container im Stadtgebiet auf, davon 68 in der Kernstadt und 32 in den 18 Ortschaften.
2. Die Entsorgungskosten von **Gesamt brutto 30,6 TEUR** trägt die Hansestadt Stendal, d.h., die Entsorgungskosten werden nicht auf die zur Reinigung verpflichteten Anlieger umgelegt, und auch nicht über eine Umlage der Straßenreinigungs-Gebührensatzung bzw. eine andere Umlageform durch die Bürger oder Grundstückseigentümer gegenfinanziert.
3. Für die Jahre 2022 und folgende ist die Herbstlaubentsorgung auf der Grundlage der Erfahrungen der Vorjahre hinsichtlich Mengenaufkommen und Transport anzupassen, ohne dass das Finanzierungsmodell verändert wird.

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 07.12.2020 einen vom Ortschaftsrat Uchtspringe eingebrachten Antrag auf Prüfung eines Herbstlaubentsorgungskonzeptes, das nicht zu finanziellen Belastungen der Grundstückseigentümer führt. Das vorgelegte Konzept ist schlüssig, kommt aber zum Schluss, dass die finanziellen Belastungen über die Straßenreinigungs-Gebührensatzung auch weiterhin den Grundstückseigentümern auferlegt werden sollen. Das Konzept stellt fest, dass ein Finanzierungsvorschlag nicht vorliegt. Mit vorliegendem Antrag soll die Finanzierung 2021 und die der Folgejahre geregelt werden:

Die Hansestadt Stendal ist Eigentümerin der Straßenbäume, deren Laub nach Vorschriften der Straßenreinigung auch einer Entsorgung zugeführt werden muss. Bis 2020 konnte das über die kostenfreie Biotonne auch ohne gesonderte Belastung der Bürger realisiert werden.

Mit der diesjährigen Einführung der kostenpflichtigen Biotonne durch den Landkreis würde die Entsorgung des Herbstlaubs ab 2021 besonders für die Bürger bzw. Grundstücksbesitzer aber zu einer finanziellen Belastung führen, wenn das von den der Hansestadt gehörenden Straßenbäumen fallende Laub bezüglich der Entsorgungskosten auf die Grundstückseigentümer – in welcher Form auch immer – umgelegt wird. Als Eigentümer der Straßenbäume ist die Hansestadt Stendal verantwortlich für die Pflege der Bäume und auch für die Beseitigung des Bioabfalls dieser Bäume. Deshalb sind die straßenreinigungspflichtigen Bürger von finanziellen Belastungen durch die Herbstlaubentsorgung freizustellen und die Gesamtkosten für das Jahr 2021 und folgende Jahre durch die Hansestadt Stendal vollumfänglich zu übernehmen.

Dr. H. Wollmann
Fraktionsvorsitzender
Einreicher

